

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/432/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		19.02.2026	
Samtgemeindeausschuss		10.03.2026	

TOP: Bauleitplanung; 85. Änderung F-Plan „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“

Anlagen: Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Heeslingen beabsichtigt im Bereich südlich der Bahnlinie und westlich der Kreisstraße 110 in Richtung Wiersdorf ein neues Gewerbegebiet auszuweisen und strebt hierzu die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“** und eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Heeslingen reagiert werden.

Das Areal ist im Flächennutzungsplan bis auf eine geringe Teilfläche südlich des Bahngeländes, die als Gewerbefläche dargestellt ist, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 26.09.2023 durch den Samtgemeindeausschuss gefasst. Der Geltungsbereich wurde dann in südlicher Richtung erweitert, um die Nutzung durch Sportplätze und weitere sportliche Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 50/51100.443120 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) das Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Heeslingen-Süd“ zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche sowie einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ in Heeslingen fortzuführen und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Samtgemeindebür- germeister	
		WF			
		AV			